

bei uns, ich will nur auf den einen Unterschied hinweisen, daß es in Preußen an dem ein für allemal ziffermäßig festgelegten Begriff der gesetzlichen Alterszulagen fehlt, während unsere ganze Vorlage sich auf diesem gesetzlichen Begriffe aufbaut. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß nach den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten die Beitragspflicht zu der Kasse auf der einen und die Zuwendung aus dieser Kasse auf der anderen Seite sich nach der Lehrerzahl richten soll. Meine Herren! Wird dieses Prinzip angenommen, so wird dies zweifellos zum Nachtheil der kleineren Gemeinden und zum Vortheil der größeren Gemeinden sein. Es ist Ihnen ja wiederholt dargelegt worden, daß in den kleinen Gemeinden eine verhältnißmäßig kleinere Zahl von Lehrern sich befindet als in den größeren Gemeinden, daß in den kleinen Gemeinden eine viel größere Zahl von Schulkindern auf den einzelnen Lehrer entfällt als in den großen Gemeinden. Das würde also direkt der Absicht des Ministeriums widersprechen. Weiter soll nach dem Vorschlage des Herrn Vizepräsidenten jede Gemeinde nach der Zahl der an ihrer Schule wirkenden Lehrer zu der Kasse beitragen. Es würden hiernach auch die Gemeinden einen Beitrag in die Kasse zu zahlen haben, deren Lehrer gar keine Alterszulage zu beanspruchen hätten, während sie umgekehrt aus dieser Kasse keinen Zuschuß erhalten würden. Ja, meine Herren, es ist aber doch einer der Hauptzwecke, den wir mit unserer Vorlage verfolgen, daß die kleineren Gemeinden entlastet werden sollen, um dann besser in der Lage zu sein, die erhöhten Gehalte zu bezahlen. Wenn hier aber den Gemeinden zugemuthet werden soll, weitere Beiträge zu zahlen und nichts dagegen einzuhandeln, so würde auch dies der Absicht des Ministeriums nicht entsprechen. Und, meine Herren, die Gemeinden, die auf der einen Seite zu bezahlen und auf der anderen Seite nichts zu erhalten hätten, würden wieder zu den kleinen und armen Gemeinden zählen. Daß es sich aber hier um keine ganz kleine Zahl handelt, geht daraus hervor, daß im Jahre 1895 228 Schulgemeinden existirten, die keine Alterszulage an ihre Lehrer zu zahlen hatten. Einen Vortheil, das habe ich zuzugeben, würde die angeregte Einrichtung haben: es würden die Schwankungen beseitigt werden, die jetzt noch die Alterszulagen für den Schulbedarf bringen. Aber in dieser Beziehung muß ich doch darauf hinweisen, daß diese Schwankungen bezüglich der kleineren Schulgemeinden bei Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfs gänzlich werden beseitigt werden, und daß sie bei den größeren Schulgemeinden überhaupt nicht sehr erheblich sind. Jedenfalls würde aber, um die Pläne des Herrn

Vizepräsidenten zu verwirklichen, ein außerordentlich komplizirter Apparat und eine außerordentlich große Arbeit nicht allein für das Ministerium, sondern auch für die betheiligten Schulgemeinden nothwendig sein.

Der Herr Vizepräsident Dpiß hat in seinen Ausführungen der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die gegenwärtige Vorlage auf noch größeren Widerspruch stoßen werde wie die frühere; es werde ihr Widerstand entgegengesetzt werden von den zahlreichen kleineren und Mittelstädten, die nach der gegenwärtigen Vorlage schlechter gestellt würden. Die Ausführungen des Herrn Sekretär Ahnert bestätigen leider diese Befürchtung. Ich glaube aber doch, daß es möglich sein wird, diese Bedenken durch sachliche Gründe zu widerlegen. Sie erinnern sich, meine Herren, daß die frühere Vorlage — Sie erlauben mir wohl das Gesetz vom 18. Juli 1898 kurz als die frühere Vorlage und den jetzt zur Berathung stehenden Gesetzentwurf als die gegenwärtige Vorlage zu bezeichnen — schließlich von beiden Kammern einstimmig, auch von diesem hohen Hause einstimmig, also auch von den Vertretern der kleineren und Mittelstädte, abgelehnt worden ist. Wenn wir jetzt Ihnen eine Vorlage unterbreiten, die diesen kleinen und Mittelstädten nicht allenthalben dasselbe bringt, was die frühere Vorlage ihnen bringen sollte, so wird man ganz gewiß nicht sagen können, wie es der Herr Sekretär Ahnert gethan hat, daß jetzt den kleinen Gemeinden etwas genommen werden soll, um es den größeren Gemeinden zu geben. Meine Herren! Die Vertreter der kleineren Gemeinden haben ja noch gar nichts bekommen und nichts bekommen können nach der früheren Vorlage, weil sie selbst die Vorlage, welche die Regierung vorgelegt hatte, abgelehnt haben. Ich möchte Ihnen aber kurz darlegen, wie die Regierung überhaupt zur gegenwärtigen Vorlage gekommen ist, und ich möchte daran einige vergleichende Bemerkungen zu den beiden Vorlagen anschließen, insofern als es sich um die Bewilligung von Staatsbeihilfen an die einzelnen Schulgemeinden handelt. Ich glaube, Sie werden daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß die Sache doch nicht so schlimm ist, wie sie von mancher Seite aufgefaßt wird.

Der § 7 der älteren Vorlage war von beiden Kammern abgelehnt worden. Erfreulicherweise hatte man sich aber damals nicht damit begnügt, einfach zu negiren, sondern dem § 7 einen anderen Inhalt gegeben. § 7 lautete darnach:

„Den kleineren und den minder leistungsfähigen Schulgemeinden werden zur Aufbringung der von ihnen nach § 4 zu zahlenden Dienstalterszulagen Beihilfen aus der Staatskasse gewährt.“